

# 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung des solarbeheizten Freibades der Gemeinde Mönchsroth vom 1. April 2004

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 4.4.1993 (GVBl S. 264) erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende Satzung:

## § 1

Die Gebühren- und Benutzungssatzung des solarbeheizten Freibades der Gemeinde Mönchsroth (Freibad – Gebührensatzung) vom 11. April 1997 wird wie folgt geändert:

2. Der § 3 Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

## § 3

### Gebührenhöhe

1. Für eine **Einzelkarte** (einmaliger Eintritt):
  - a) für Erwachsene und Jugendliche 2,50 €
  - b) für Erwachsene und Jugendliche ab 17.30 Uhr 1,60 €
  - c) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 1,50 €
2. Für eine **Zehnerkarte** (für 10 Benutzungen zum einmaligen Eintritt):
  - a) für Erwachsene und Jugendliche 21,50 €
  - b) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 11,00 €
3. Für eine **Dauerkarte**:
  - a) für Erwachsene und Jugendliche 45,00 €
  - b) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 26,50 €
  - c) Dauerkarte für 3 Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie 52,50 €
  - d) für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie 13,50 €
4. Für eine **Familienkarte**:
  - a) für maximal 2 Erwachsene und 2 Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie 95,00 €
  - b) für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie 13,50 €
5. Für Kinder unter 6 Jahren werden Benutzungsgebühren nicht erhoben.
6. **Garderobenschlüssel**:
  - a) für die Ausgabe eines Garderobenschlüssels wird bei einem Einsatz von 2,50 € eine Leihgebühr von 0,25 € erhoben
  - b) für die Ausgabe eines Dauer-Garderobenschlüssels wird bei einem Einsatz von 2,50 € eine Leihgebühr von 6,00 € erhoben (nur in Verbindung mit der Lösung einer Dauer- oder Familienkarte möglich)
7. Gebühr für Behebung einer Verunreinigung 20,00 €

## § 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mönchsroth, den 01.04.2004

  
Franke  
1. Bürgermeister

